

487533

Feuerwehr-Zeitung

Folge 6

Timisoara, 15. Juni 1936

2. Jahrgang



||

Fachblatt für Feuerwehrwesen

||

Aus dem Inhalt:

Bericht aus der Verbands-Ausschusssitzung vom 7. Juni l. J.
zu Bina.

Fachliche Aufsätze.

Feuerlöschten in Timisoara vor 200 Jahren.

Auf Urlaub. (Erzählung).

Geschichte der Feuerspritze.

Die Wichtigkeit der Verteilung von Krüdenspritzen.

Das Übungsreglement.

Anfragen und Ratschläge.

Vereinsnachrichten. Neuwahlen im Detaer Verein.

Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt für Feuerwehrwesen

Schriftleitung und Verwaltung: Biled,
Kirchengasse Nr. 202.
Erscheint am 15. jedes Monats.

Verantwortlicher Schriftleiter
PETER DIVO

Bezugsgebühren für Feuerwehrvereine
und Wehrmänner: jährlich 200— Lei.
für Unternehmungen jährlich 500— Lei.

Ausschussitzung des Verbandes Banater freiwilliger Feuerwehren in Bina

Am 7. Juni l. J. versammelten sich die Vertreter der freiwilligen Feuerwehrvereine des ganzen Banates in der Gemeinde Bina, wohin obiger Verband seine Ausschussitzung einberufen hatte, um über das Ergebnis der Intervention im Innenministerium in Angelegenheit der Beibehaltung der freiwilligen Wehren zu berichten.

Aus allen Teilen des Banates eilten die Kameraden, die diesmal erheblich gesteigerten Kosten der Reise nicht scheuend, herbei, um zu erfahren, was man ihnen über ihr Sein oder Nichtsein zu sagen hat.

Von Seite der Verbandsleitung waren anwesend: Geschäftsführender Präsident Dr. Andreas Buschmann; Verbandsinspektor Fritz Pauck, Komitatsinspektor Adam Ruß, Verbandssekretär Josef Wittenberger. Die Behörden waren durch Oberstuhlrichter Manta, Gemeindevorsteher Baba und den Gemeinderichter vertreten.

Aus folgenden Gemeinden waren von den Vereinen der freiwilligen Feuerwehr Vertreter delegiert:

Besenova-noua: Josef Christian, Rmdt; Becichereculmic: Peter Nieder, Rmdt; Bencechul de sus: Ludwig Lehmann, Rmdt; Carani: Johann Wegel, Rmdt; Ciacova: Nikolaus Peter, Inspektor; Calacia: Julian Bodrojan: Rmdt; Denta: Josef Walter, Rmdt; Deta: Josef Hoffart, Inspektor und Peter Kirisch, Rmdt; Fratelia: Franz Ehling, Rmdt; Gataia: Josef Funk, Rmdt; Ghelu: Spasoikow Pavlov, Rmdt; Mosnita: Ioan Szücs, Rmdt; Murani: Basilie Lepcia, Rmdt; Nitșoara: Peter Funkl, Rmdt; Ortișoara: Stefan Scheibl, Rmdt und Reichnam, Rmdt; Recas: Johann Krepil, Rmdt; Sagul: Johann Vöfler, Rmdt; Sanandrei: Peter Lav, Rmdt; Satchinez: Timotei Chepetan, Rmdt; Bina: Suba, Rmdt; Besenova veche: Anton Stefan, Rmdt; Biled: Peter Divo, Inspektor; Carpinis: Peter Kiefer, Rmdt; Cenad: Nikolaus Pinel, Rmdt; Grabati: Michael Bauer, Rmdt; Simbolia: Peter Feitz, Inspektor und Josef Schwarz, Rmdt; Lipova: Dr. Andreas Buschmann, Präsident; Majlat: Jarlas, Rmdt; Neudorf: Georg Weber, Rmdt; Periam: Josef Pichler, Inspektor und Kaspar Ehling; Bischia: Philipp Krohn, Rmdt; Sannicolaul-german: Hans

Sung, Rmdt; Sannicolaul-mare: Adam Ruß, Kom.-Inspektor, Franz Fischhoff, Inspektor und Jakob Martin, Rmdt; Sandru: Franz Röttinger, Rmdt; Sannicolaul-german: Reilbach, Rmdt; Sannicolaul-mare: Johann Kuhn, Rmdt; Teremia-mare: Ernst Sanosch, Inspektor; Uivar: Franz Gravitich, Rmdt; Uibeu: Franz Mangol, Rmdt; Varias: Alois Martin, Rmdt; Vizșidia: Johann Ernst, Rmdt; Bethausen: Jakob Engel, Rmdt; Lugoj: Inspektor Lausch und Inspektor Bacariu; Bozovici: Inspektor Josef Huschovskij; Reșita: Inspektor Franz Strobl; Timișoara I.: Inspektor Banau; Timișoara IV.: Zoltan Takabfi; Monostur: Josef Bertwanger, Rmdt; Guttenbrunn: Peter Pavelka, Rmdt; Freidorf: Peter Ruz, Rmdt.

Unterkommandant des Binaer Vereines Lubu begrüßte in herzlichen Worten an Stelle des verreisten Kommandant-Inspektor. Svetozar Constantinovici die Verbandsleitung, sowie sämtliche erschienenen Kameraden und wünschte der zwecks Weiterbestehens der freiwilligen Feuerwehren eingeleiteten Aktion guten Erfolg.

Verbandspräsident Dr. Andreas Buschmann begrüßte im eigenen, wie auch im Namen des Verbandes die anwesenden Vertreter der Behörden und erjuchte sie, zur Erreichung der hehren Ziele der Freiwilligen Feuerwehren das Ihrige beizutragen. Er begrüßte ferner alle Kameraden und stellte fest, daß die zur Abhaltung der Versammlung notwendige gesetzliche Erlaubnis eingeholt wurde, daß die Versammlung beschlußfähig ist und gab schließlich seiner Freude darüber Ausdruck, den Mitgliedern eine angenehme Nachricht übermitteln zu können. Der Verbandspräsident berichtete sodann, daß unter seiner Führung und der erfolgreichen Unterstützung der Abgeordneten Dr. Franz Kräuter und Titu Soriasiu, sowie des gew. Senators Ramneantu eine Abordnung, bestehend aus folgenden Delegierten des Verbandes Banater Freiwilligen Feuerwehren: Vizpräsident Dr. Anton Ardelean, Komitatsinspektor für Timis, gew. Senator Constantin Diminescu, Komitatsinspektor für Torontal Adam Ruß und Bezirksinspektor Svetozar Constantinovici, im Innenministerium vorgeschrieben habe. Die Abordnung legte dem Unterrichtsminister Sucu die hehre Aufgabe und Zweckdienlichkeit der

Institution der Freiwilligen Feuerwehr dat und verwies auf die Ungerechtigkeit, welche dieser durch die Auflösung ihrer Institution widerfährt. Minister Luca antwortete, daß das neue Gesetz nicht beabsichtigt, die Freiwilligen Feuerwehren aufzulösen oder ihr Vermögen zu enteignen. Er lud die Verbandsleitung ein, bei der Verfassung der Durchführungsverordnung mitzuarbeiten, um auf diese Weise den Wünschen der Freiwilligen Wehren nach Tunlichkeit nachkommen zu können. Die Abordnung bat auch den Minister, sich persönlich

über die Verhältnisse im Banat zu orientieren und einige Gemeinden mit und ohne Wehr zu besuchen. Minister Luca stellte zu diesem Zwecke auch seinen eventuellen Besuch für Ende des Sommers in Aussicht.

Es gelangte sodann das von Chefingenieur Paulk verfaßte Memorandum, welches ebenfalls dem Minister überreicht wurde, durch Kommandant Hans Jung aus Sannicola-german zur Verlesung. Der Text desselben lautet in deutscher Sprache:

Verband Banater freiwilliger Feuerwehren Timisoara.

(Juridische Person, anerkannt von der königlichen Tafel in Timisoara, durch die Entscheidung Nr. C. II. 3523/11/1930 vom 23. Feber 1932.)

Herr Minister !

Im „Monitorul Oficial“ Nr. 80 vom 4. April 1936 wurde das Gesetz über die Organisation der Feuerwehren veröffentlicht. Im Sinne der Verfügungen des Artikels 1 dieses Gesetzes wurde die Vorbeugung und Bekämpfung von Unglücken auf dem ganzen Gebiet des Landes dem Korps der Militärischen Feuerwehr anvertraut, im Sinne des Art. 35 aber sind alle Räumlichkeiten, Maschinen und im allgemeinen

alle vorhandenen Güter der gegenwärtigen kommunalen, professionellen oder freiwilligen Feuerwehrdienste den Einheiten der Militär-Feuerwehr zu übergeben.

Tief besorgt um das Geschick der Organisationen unserer freiwilligen Feuerwehren, erlauben wir uns in unserer Eigenschaft als Lenkungs- und Koordinierungsorgan dieser Körperschaften, Ihnen gegenwärtige

BCU Cluj / **Denkschrift** Library Cluj

vorzulegen, mit der Bitte, die Güte zu haben, sie in den Einzelheiten zu prüfen und die Vorschläge anzunehmen, die wir nachstehend unterbreiten.

Wir müßten unserer Freude über die Tatsache Ausdruck verleihen, daß der Gesetzgeber es verstanden hat, die wichtige Frage der Vorbeugung und Bekämpfung der Brände für das ganze Land einheitlich zu reglementieren, wenn wir nicht befürchten würden, daß wir durch diese Reglementierung in unserer eigenen Existenz berührt werden. Wir befürchten, daß dieses Gesetz, so wie es veröffentlicht wurde, das Ende unserer menschenfreundlichen Institution bedeuten könnte. Wir können es uns aber nicht vorstellen, daß eine so wichtige Organisation mit unvergänglichen Verdiensten und einer glorreichen Vergangenheit aus dem öffentlichen Leben verschwinde, noch dazu in einer Zeit, wo die Konsolidierung des Landes das Maximum an Opfern von allen guten Patrioten erfordert.

Durch das oben genannte Gesetz wird — scheinbar — dem Leben einer Institution das Ende bereitet, deren Grundlage eine der edelsten bürgerlichen Tugenden bildet. Durch das Gesetz wird auf eine der patriotischsten und menschenfreundlichsten bürgerlichen Arbeiten verzichtet, die bisher in freiwilliger und ganz unentgeltlicher Weise geboten und geleistet wurde.

Wir übertreiben nicht, wenn wir behaupten, daß das Verschwinden der vorhandenen Organisationen der freiwilligen Feuerwehren nicht nur eine große Lücke zurücklassen,

sondern auch in der Seele der untertänigen Bürger dieses Landstriches eine tiefe Wunde schlagen wird, die heiße Tränen dieser sehr verdienstvollen Körperschaften, die ihnen im Laufe der Jahrzehnte das Leben und das Vermögen gegen das gewalttätigste Element schützte, nachweinen werden.

Die erspriehliche Tätigkeit, welche diese Körperschaften der freiwilligen Feuerwehren im Laufe der Jahrzehnte entfaltet, ist der beredteste Beweis dafür, daß ihre Existenz vom Gesichtspunkte der öffentlichen Nützlichkeit in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart absolut notwendig ist. Ihre Abschaffung bedeutet die Vernichtung einer mehr als guten Sache, die durch ungeheure Opfer und Auslagen geschaffen wurde, für die Bevölkerung im höchsten Grade nützlich war und ihr einen ordnungsgemäßen, dabei aber möglichst billigen Feuerwehrdienst gewährleistete.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Abschaffung der Organisation der freiwilligen Feuerwehr auch ein Akt der Undankbarkeit wäre, denn durch diese Abschaffung hört eine Organisation auf zu existieren, die mit gutem Recht als die Wiege des Feuerwehrwesens betrachtet werden kann.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die freiwilligen Feuerwehren die tapferen und begeisterten Pioniere des Feuerwehrwesens waren, denen man nicht nur danken kann, daß die ersten Feuerwehrorganisationen entstanden sind, sondern ihnen verdanken wir zum großen Teile auch den eminenten Fortschritt, welchen wir auf dem Gebiet der Feuerbekämpfung zu verzeichnen haben.

Die freiwilligen Feuerwehrmänner, die sich aus den Reihen der begeisterten Leute rekrutierten, waren die Apostel des Feuerwehrwesens, sie opferten sich für einen Ehrendienst, indem sie nur von dem heiligen Idealismus angetrieben wurden, der aus dem edelsten Gefühl der Nächstenliebe entspringt. Auf dieser ebensowohl, wie patriotischen Leistung ist der Fortschritt begründet, auf welchen die heutige Generation so stolz sein kann.

Indem wir uns auf diese unanfechtbaren Verdienste in der Vergangenheit und auf unsere an wertvollen Leistungen reiche Arbeit stützen und davon überzeugt sind, daß die Nützlichkeit der Existenz unserer Institution nicht bezweifelt wird, geht der erste Teil unserer unertänigsten Bitte dahin, daß in der Durchführungsverordnung, die im Sinne des Artikels 36 des Gesetzes verfertigt wird, das Prinzip statuiert werde, daß die Militarisierung des Feuerwehrdienstes die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Organisationen der freiwilligen Feuerwehren und auch die Gründung von neuen freiwilligen Feuerwehrkörperchaften nicht ausschließt, dies in Anbetracht der Tatsache, daß durch das genannte Gesetz die Organisationen der freiwilligen Feuerwehren nicht abgeschafft wurden.

Folglich bitten wir Sie, Herr Minister, untertänigst, genehmigen zu wollen, daß in den Städten die gegenwärtigen Körperchaften der freiwilligen Feuerwehren auch weiter funktionieren können, in koordinierten Beziehungen zum Korps der Militär-Feuerwehr, natürlich in voller Eintracht und unter Respektierung der technischen Anweisungen des Militär-Feuerwehrrückkommandos, in den Dorfgemeinden aber, wo es freiwillige Feuerwehrorganisationen gibt, soll der Feuerdienst diesen Körperchaften anvertraut werden, welche sich ihrerseits verpflichten, sich der Kontrolle des zuständigen Rückkommandos der Militär-Feuerwehr zu unterwerfen und die Instruktionen und Anweisungen technischer Natur zu befolgen, welche dieses Kommando erteilt.

Wir begründen dieses Kapitel unserer Bitte folgenderweise:

Überall in den Weststaaten, wo in den bedeutenderen Zentren Körperchaften der professionellen Feuerwehr gegründet wurden, belieh man die Organisationen der freiwilligen Feuerwehr, die Schulter an Schulter im Interesse der Verwirklichung eines Zieles arbeiten.

Man kann keinen ernstern Grund gegen die Aufrechterhaltung der freiwilligen Organisationen anführen, im Gegenteil, eine ganze Reihe von sehr beträchtlichen Motiven führt einen eklatanten Beweis dafür, daß die Aufrechterhaltung der freiwilligen Körperchaften ein öffentliches Interesse ist. Es ist bekannt, daß die freiwillig angebotene und geleistete Arbeit einen viel größeren Wert hat als die bezahlte, oder erzwungene. Die Begeisterung und die Ambition des Freiwilligen verleiht diesem, dem bezahlten, oder Mitarbeiter gegenüber einen ansehnlichen Vorsprung. Die Heldentaten, die von Freiwilligen für die Erreichung eines Zieles verübt wurden, sind hinreichend bekannt.

Das ist der Grund, warum die freiwilligen Organisationen einen großen ethischen und moralischen Wert darstellen.

Gleichzeitig damit repräsentieren die Körperchaften der freiwilligen Feuerwehr aber auch einen großen praktischen und realen Wert. Wer die Organisation und die Tätigkeit dieser Körperchaften kennt, der kann auch die hervorragenden Eigenschaften richtig einschätzen, welche den freiwilligen Feuerwehrmann charakterisieren. In seiner grenzenlosen Verbundenheit mit der Körperchaft, der er angehört, eignete er sich im Verlaufe seiner Aktivität reiche und wertvolle, praktische und theoretische Kenntnisse auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an. Seine Ambition spornte ihn an, sich je mehr zu vervollkommen. Die rationelle und systematische Ausbildung, die er von seinem Kommandanten erfahren hat, zeitigte den gewünschten Effekt und gestaltete aus dem freiwilligen einen mustergültigen Feuerwehrmann, der durch die Nächstenliebe, Begeisterung, Untertänigkeit, Tapferkeit und Opferbereitschaft, eine gründliche berufliche Ausbildung — und was am wertvollsten ist — durch eine reiche Erfahrung gekennzeichnet ist, die er während seiner langen Tätigkeit in Jahren, eventuell in Jahrzehnten erworben hat; Eigenschaften, die es wünschenswert erscheinen lassen, daß der freiwillige Feuerwehrmann nicht von einer Arbeit ausgeschlossen werde, die niemand besser und gewissenhafter als er leistet.

Wenn wir aber die Angelegenheit noch durch das Prisma der wirtschaftlich-finanziellen Interessen betrachten, so kann man auf den ersten Blick feststellen, daß diese durch die neue Ordnung schwer angetastet wurden.

Das Gesetz verpflichtet alle Städte, Militär-Feuerwehreinheiten zu halten, auch dort, wo bisher kein Korps der Berufsfeuerwehr existierte und wo der Feuerdienst durch die freiwillige Feuerwehr versehen wurde. Nachdem die Auslagen für die Aufrechterhaltung dieser militärischen Einheiten, im Sinne des Artikels 3 des Gesetzes, die Städte zu bestreiten haben, ist es evident, daß diese neue Auslage die Budgets dieser Städte erheblich belasten wird, wo bisher der Feuerwehrdienst von der freiwilligen Feuerwehr unentgeltlich geleistet wurde. Diese Lasten werden das Budget der Dorfgemeinden noch schwerer belasten, wenn man die Absicht hegt, militärische Feuerwehreinheiten auch in diesen Gemeinden einzurichten, deren Finanzen ja, wie bekannt, sich ohnehin in einer viel nachteiligeren Lage befinden, als die Budgets der Städte.

Abgesehen von diesen Auslagen persönlichen Charakters, bürdet der Artikel 29 des Gesetzes den Gemeinden und Städten noch eine sehr schwere Last auf, indem sie verpflichtet sind, alle Auslagen für die Ausstattung mit Maschinen, Requisiten und Materialien selbst decken zu müssen.

Es ist unzweifelhaft, daß diese Auslagen für die Städte und Gemeinden verpflichtend sind, da sie eine Frage von allgemeiner Wichtigkeit und erstrangiger Bedeutung angehen. Es ist aber gut bekannt, daß in Orten, wo Körperchaften der freiwilligen Feuerwehr existieren, diese Organisationen selbst für

die Ausstattung ihrer Körperschaften mit Maschinen, Requisitionen und Materialien gesorgt haben. Die Auslagen für diese Ausstattung wurden aus den Mitteln der freiwilligen Feuerwehrkörperchaften bestritten, die durch eine soziale Aktivität intensivster Art es verstanden haben, die erforderlichen Fonds herbeizuschaffen. Die Gemeinden wurden auf diese Weise von dieser Sorge befreit und beschränkten sich auf die Genehmigung von bescheidenen Subventionen für die freiwilligen Feuerwehrorganisationen. Es ist dabei vorgekommen, daß einige Gemeinden nicht die geringste Subvention für die freiwillige Feuerwehr gewährt haben, obwohl deren Dienste in Anspruch genommen wurden. Die Begeisterung der Freiwilligen, die von der Bevölkerung unterstützt wurden, ermöglichte es, daß der Feuerwehrdienst auch in diesen Gemeinden in der besten Kondition funktionierte. Wenn die Körperschaften der freiwilligen Feuerwehr abgeschafft und auf den Beitrag der Bürgerschaft verzichtet wird, so fällt die Aufgabe der Ausstattung ausschließlich der Gemeinde zur Last und erschwert empfindlich ihr Budget.

Es ergibt sich also die Frage: ist es zweckdienlich, eine bürgerliche und patriotische Organisation fallen zu lassen, wenn durch diese Beseitigung die lokalen Finanzen leiden werden? Ist es gut, auf die freiwillig angebotene Hilfe der lokalen Bürger zu einem Zeitpunkt zu verzichten, als der Staat und gleichzeitig auch die Städte und Gemeinden mit den größten finanziellen Schwierigkeiten kämpfen? Ist es möglich, daß die Städte und Gemeinden in ihrer mehr als mißlichen Lage diese neuen Lasten überhaupt ertragen werden können, wenn ihre Kräfte nicht einmal dazu ausreichen, um das budgetäre Gleichgewicht zu gewährleisten? Wir glauben, daß keine Gemeinde im Lande in der Lage sein wird, diese sehr beträchtlichen Auslagen, die das Gesez für die Feuerwehrorganisationen erfordert, zu bestreiten.

Wir sind dessen sicher, daß das Resultat der Abschaffung oder Beseitigung der freiwilligen Körperschaften einen Rückfall, anstatt eines Fortschrittes bedeuten wird, denn die Gemeinden werden nicht imstande sein, die Verpflichtungen zu erfüllen, welche ihnen auferlegt wurden. Da aber die freiwilligen Organisationen abgeschafft sind, wird es niemand mehr geben, der für die Ausstattung sorgt, welche die vitalsten Interessen der Bevölkerung erfordern.

Um den Ernst und die Exaktheit unserer Behauptungen zu beweisen, schlagen wir vor, eine Untersuchung in zwei Gemeinden anzustellen: in einer, wo eine Körperschaft der freiwilligen Feuerwehr existiert und in einer, wo es ein ähnliches Korps nicht gibt.

In der ersteren wird man Pumpen, Requisitionen und das ganze erforderliche Material in perfekter Funktionsbereitschaft, absolut gut gewartet und in einem geräumigen, eigens für diesen Zweck konstruierten Depot, finden, — in der zweiten aber — im besten Falle — werden wir irgendwo in einem Schuppen eine verrostete, vollkommen vernachlässigte und absolut unbrauchbare Pumpe ohne jedes Zugehör finden. So

eine Gemeinde lief zum wiederholten Male Gefahr, von den Flammen zerstört zu werden, wenn die freiwilligen Feuerwehren aus der Umgebung nicht zur Hilfe herbeigeeilt wären und mit Erfolg interveniert hätten, indem sie das entstandene Feuer lokalisierten und das Vermögen der hilflosen Bevölkerung retteten. Dieser traurigen Situation gegenüber, können wir in den Reihen der Organisationen unserer freiwilligen Feuerwehr, die gegenwärtig auf dem Gebiet des Banates die Zahl von 150 überschreitet und die hinsichtlich der Instruktion und der Berufsausbildung, wie auch hinsichtlich der Ausstattung mit einander wetteifern, einen bedeutenden Fortschritt konstatieren. Dieser edle Wettbewerb unter den einzelnen Korps erhob sie auf ein ansehnliches Niveau der Vollkommenheit.

In der letzteren Zeit faßte der Gedanke der freiwilligen Vereinigung auch in den von Rumänen bewohnten Gemeinden Wurzel und der Föderation ist es gelungen, auch in diesen Gemeinden eine beträchtliche Anzahl von freiwilligen Feuerwehrkörperchaften zu gründen, die mit ihrer Funktion schon in guten Verhältnissen begonnen haben.

Die Föderation gab sich sehr viel Mühe, um die rationelle Ausbildung der freiwilligen Feuerwehrkörperchaften zu gewährleisten. Gute Instruktooren sicherten für die freiwilligen Feuerwehrmänner in den Lehrcursen eine tadellose berufliche Ausbildung, durch eine systematische Arbeit der Verbollkommnung wurden die freiwilligen Feuerwehrleute in die Lage versetzt, ihrer Berufung zur vollkommenen Zufriedenheit der Behörden und des großen Publikums zu entsprechen. All dies konnte nur Dank der Ambition und des grenzenlosen Enthusiasmus verwirklicht werden, die unsere Freiwilligen veranlassen, die größten Opfer zu bringen, wenn es das Interesse des Korps so erfordert.

Es steht absolut außer jedem Zweifel, daß unsere Städte und Gemeinden sich bei weitem nicht des hohen Grades der Feuericherheit erfreuen könnten, die heute tatsächlich vorhanden ist, wenn unsere freiwilligen Feuerwehren nicht mit so viel Selbstverleugnung für die erforderliche Ausstattung gesorgt hätten. In unzähligen Fällen haben selbst die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehrkörperchaften die materiellen Mittel zur Verfügung gestellt, sie garantierten mit ihrem privaten Vermögen die Bezahlung der Ausstattungsauslagen, sie konstruierten Autocars, montierten Motorpumpen usw. Wir können mit vollem Recht behaupten, daß unsere Gemeinden nie in den Besitz der stolzen Feuerspritzen gelangt wären — und von diesen ist eine beträchtliche Zahl auf Autos montiert —, wenn unsere braven freiwilligen Feuerwehrkörperchaften nicht selbst große Opfer gebracht hätten.

Wir glauben also, daß es auch die Ansicht des großen Publikums ist, daß die Beseitigung der freiwilligen Feuerwehrkörperchaften für die Interessen des großen Publikums nur schädlich sein kann, und daß daher diese Organisationen aufrechterhalten bleiben müssen.

Diese Ueberlegungen spornen uns dazu an, das zweite

Kapitel dieser Bittschrift in dem Sinne zu formulieren, daß wir ersuchen, in die Durchführungsverordnung eine kategorische Disposition aufzunehmen, laut welcher die Pumpen, Requisite und Materialien, sowie im allgemeinen alle Güter der freiwilligen Feuerwehren, in dem Falle, wenn sie im Sinne des Artikels 35 des Gesetzes den Militär-Feuerwehreinheiten übergeben werden müssen, in der betreffenden Gemeinde verbleiben sollen und nicht zur Ausstattung einer anderen Einheit aus einer anderen Gemeinde verwendet werden dürfen.

Wir meinen, daß dieses Verlangen vollkommen gerechtfertigt ist, denn eine aus den Beiträgen der Bewohner besorgte Einrichtung kann nicht weggenommen und in den Dienst einer anderen Gemeinde gestellt werden, die zu den Beschaffungskosten der betreffenden Gegenstände nichts beigetragen hat.

In dritter Reihe bitten wir entsprechende Verfügungen zu treffen, daß im Falle der Uebergabe der Ausstattung unserer freiwilligen Körperschaften an die militärischen Feuerwehreinheiten, die unbezahlt gebliebenen Schulden, die durch den Ankauf von verschiedenen Gegenständen für die Feuerwehrkorps entstanden sind, auf denjenigen überwält werden sollen, der die Ausstattung in Empfang nimmt.

Es ist ein Rechtsprinzip, daß mit der Uebertragung eines Gutes gleichzeitig auch die Schulden mitgehen, die es belasten.

Grundsätzlich halten wir daran fest, daß die Güter, die Eigentum einer als juristische Person anerkannten Vereinigung bilden, nicht ohne Entschädigung weggenommen werden können, welches Prinzip übrigens durch die Verfassung und die Bestimmungen des öffentlichen Rechts gewährleistet ist.

Die Organisationen unserer freiwilligen Feuerwehr, die von den zuständigen Gerichtshöfen als juristische Person anerkannt wurden, behalten sich das Recht vor, im Sinne des öffentlichen Rechts die Gerichtsbehörde mit Schadenersatzprozessen aufzurufen, wenn sie genötigt werden sollten, ihr Vermögen ohne Entschädigung abzutreten.

Das letzte Kapitel dieses Gesuchs formulieren wir für den Fall, wenn die Aufrechterhaltung der Formationen der freiwilligen Feuerwehren in ihrer gegenwärtigen Lage nicht gestattet wird und das Ministerium darauf besteht, daß das Gesetz vom 4. April 1936 restlos zur Durchführung gelange. In diesem Falle

bitten wir Sie, Herr Minister, inständig, Sie mögen es erlauben, daß der Artikel 35 des Gesetzes in der Weise durchgeführt werde, daß die Fahnen und Gegenstände, die verschiedenen Siegeszeichen (Prämien usw.) darstellen, und von unseren Körperschaften im Verlaufe ihrer Tätigkeit gewonnen oder erworben wurden, sowie die individuelle Ausrüstung der Feuerwehrleute, nicht übergeben werden müssen.

Diese Gegenstände haben für die militärischen Einheiten keinen Wert, für die Freiwilligen bleiben sie wertvolle Gegen-

stände des Andenkens und verdienen aufbewahrt zu werden. Die individuelle Ausrüstung (Uniform usw.) wurde in den meisten Fällen, von den freiwilligen Feuerwehrleuten aus eigener Tasche gekauft und es ist nur gerecht und loyal, daß sie im Besitz der Freiwilligen bleiben sollen.

Wir kommen in unserer dringlichen Bitte zur Schlussfolgerung, daß man unserem Ansuchen, welches wir durch diese Denkschrift an Ew. Exzellenz richten, Gehör schenken möge. Wir bestehen darauf, nicht aus persönlichen oder privaten Interessen, sondern ausschließlich im Interesse des Gemeinwohls. Wir bitten Ew. Exzellenz, uns zu glauben, daß unsere Befürchtungen die ganze Bevölkerung dieses Landstriches teilt und sie gibt nicht die Hoffnung auf, daß das Ministerium eine Möglichkeit finden wird, daß die gegenwärtigen Organisationen der freiwilligen Feuerwehren neben den militärischen Feuerwehren fortbestehen können.

Fünfhundert Körperschaften mit einem Mannschaftsstand von über 2500 freiwilligen Feuerwehrmännern auf dem ganzen Gebiet des Landes, richten ihre Blicke auf Ew. Exzellenz und bitten Sie nachdrücklich: gebet ihnen Gelegenheit, ihre nützliche Tätigkeit fortzusetzen. Diese freiwilligen Feuerwehrleute, die durch die Verordnung des Präsidiums des Ministerrates Nr. 3800 vom 9. Juli 1933 die Autorisation erhielten, ihre stolze Uniform tragen zu dürfen, versichern Ew. Exzellenz ihres Patriotismus und ihrer unerschütterlichen Untertänigkeit dem Throne und dem Vaterlande gegenüber und versichern Ew. Exzellenz auch davon, daß sie keinen heiligeren Gedanken haben, als den, mit ihrer altruistischen Leistung zur Konsolidierung unseres geliebten Rumäniens beitragen zu können.

In der Hoffnung, daß unsere Bitte das gewünschte Echo in der Seele Ew. Exzellenz finden wird, bitten wir Sie, Herr Minister, empfangen Sie die Versicherung unserer größten Wertschätzung und unserer tiefsten Untertänigkeit.

Aus der Komiteesitzung, die in Timisoara, am 9. Mai 1936 abgehalten wurde."

Komiteatsinspektor Adam Ruß schilderte sodann die Ereignisse vor der Entsendung der Deputation. Er erklärte, daß die Versammlung, die für den 8. Mai einberufen war, abgesagt werden mußte, weil mangels an Zeit die hierzu notwendige Bewilligung nicht eingeholt werden konnte. Die Verbandsleitung sah sich daher gezwungen, das Memorandum bloß in einer Inspektorensitzung durchzuberaten. In dieser wurde beschlossen, mit allen Verbänden Fühlung zu nehmen und zu diesem Zweck wurde auch Komiteatsinspektor Ruß nach Transilvanien entsendet. Die dortige Leitung machte sich die in dem Memorandum enthaltenen Ausführungen und Argumente mit Begeisterung zu eigen und entsandte auch ihrerseits Delegierte in die Deputation, die dann am 26. Mai l. J. im Ministerium vorsprechen konnte.

Als Kassier des Verbandes erwähnte Redner auch, daß diese Reisen mit viel Spesen verbunden waren, die unbedingt beglichen werden müssen. Er beantragte daher, der Ausschuß

möge in einem Beschluß aussprechen, daß jeder Verein einen außerordentlichen Beitrag in der Höhe einer Jahrestaxe zu entrichten habe. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Oberstuhlrichter Manta dankte im Namen der Bevölkerung seines Bezirkes dem Verband und seinen Wehren für die ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Philanthropie und betonte, daß er sich keine nützlichere Institution vorstellen könne, als die einer freiwilligen Feuerwehr. Er versprach auch für die Zukunft seine Unterstützung und wünschte weiter gute Erfolge.

Der nächste Redner war der Bezirksinspektor Bacariu aus Lugoj, der die Abfassung des Memorandums, als besondere Leistung und ganze Arbeit bezeichnete, die ihren Verfasser selbst lobt. Er lenkte sodann die Aufmerksamkeit des Verbandes auf die Tätigkeit der rumänischen Presse, besonders aber auf die des Blattes „Curentul“, das sich in schamloser Weise mit der Angelegenheit der Freiwilligen Feuerwehr befaßt und gerade in einer Zeit, wo das Ministerium mit unseren Gejuchten belagert wurde, unsere Vereine der chauvinistisch-irredentistischen Politik verdächtigte, die auch vor Unterschlagungen nicht zurückschrecken. In seinen weiteren Ausführungen sagte Inspektor Bacariu, daß er gar nicht begreifen könne, wo diese Leute ihre lügnerischen Informationen hernahmen. Er selbst habe an unzähligen Sitzungen, Feierlichkeiten etc. teilgenommen und diese Veranstaltungen haben immer überall mit einem Gottesdienst begonnen und verliefen auch sonst in erdenklichst würdigem Rahmen. Man konnte nie ein Wort von Politik, von nationalen Gegensätzen, geschweige denn von irredentistischen Umtrieben hören, dafür aber immer die Sorge um eine je bessere Organisation des Feuereschutzes, die Sicherheit des Lebens und der Habseligkeiten unserer Mitmenschen sehen. Einzig und allein um die Sorge, den in Gefahr geratenen Nächsten helfen zu können, dreht sich unsere Tätigkeit. Mit einem energischen Protest ersucht er schließlich die Verbandsleitung, solchen schmutzigen Angriffen wirksam entgegenzutreten.

Peter Divo beantragte, dem Verfasser des Memorandums protokolllarischen Dank zu votieren.

Hierauf ordnete der Vorsitzende eine Pause an. Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergriff Chefinspektor Friß Pauc unter stürmischem Applaus das Wort. Er führte aus, daß eine andere Atmosphäre nunmehr geschaffen werden müsse. Die Zeit finsterner Verzweiflung sei überwunden, unsere Wehren können ihre menschenfreundliche Tätigkeit wieder unbehelligt fortsetzen. Daß unsere Organisation auch weiterhin erhalten bleiben wird, verdanken wir der Edelherzigkeit und staatsmännischen Klugheit des Staatssekretärs Juca, der uns das anerkennende Angebot machte, daß er uns bei der Verfassung des Reglements als Berater gerne sehen wird. Hiefür sind wir tiefen Dank schuldig und um unserer Anerkennung wirksam Ausdruck zu geben, wollen wir ein Dank-Telegramm mit folgendem Text an seine Exzellenz absenden:

Seiner Exzellenz Herrn Minister Juca,
Bucuresti.

Der Verband der freiwilligen Feuerwehr des Banates, vereint zu einer Ausschusssitzung in der vorbildlichen Gemeinde Binga, bringt Ihnen durchdrungen von Patriotismus seine Verehrung, tiefste Dankbarkeit und Anerkennung für das dieser altruistischen Organisation gegenüber befundene Wohlwollen zum Ausdruck, und bittet Sie, ihm für die Zukunft dieselben Gefühle zu bewahren.

Dr. Buschmann, Präsident.

Die Zeit der Lat, die Epoche einer erhöhten Pflichterfüllung ist wieder angebrochen — sagte unter anderem Chefinspektor Pauc. Wir haben dem Minister und der Öffentlichkeit gegenüber neue Verpflichtungen übernommen, um diese auch erfüllen zu können, um unseren gewünschten weiteren Bestand rechtfertigen zu können, müssen wir eine erhöhte Intensität entfalten. Dazu benötigen wir eine absolute Luftstrasse Organisation, sowohl draußen bei den Wehren, wie im Verbands. Der Verband kann nur dann lebensfähig und tüchtig wirken, wenn er der moralischen und materiellen Unterstützung seiner Mitglieder sicher ist; nur so ist es möglich, denselben wehrfähig und über alle schmutzigen Angriffe erhaben zu machen.

Jede Vereinsmeierei muß ausgeschaltet werden, denn man kann einen freiwilligen Feuerwehrverein nicht als einen einfachen Verein betrachten; unsere Tätigkeit ist eine öffentliche und hundertprozentige Erfüllung der Pflichten dem Nächsten gegenüber, die wir freiwillig auf uns genommen haben.

Die Verantwortung, die wir tragen, wird in der Zukunft noch tiefer sein. Die Wehren sollen wieder für ihre Ausbildung und Ausrüstung sorgen und sich jedwelder zersetzenden Tätigkeit enthalten. Die Wehren sollen den Kontakt mit dem Verbands warm und lebend aufrechterhalten, denn eine gesunde Spitzen-Organisation kann nur so bestehen, wenn sie Wurzeln faßt in den Wehren, die sie bilden. Der Verband muß daraus wieder die Kraft schöpfen, die vitalen Interessen seiner Mitglieder zu schützen, und ihre Existenz zu sichern.

In seinen weiteren Ausführungen streift Verbandsinspektor Pauc auch die Frage der Uniformvorschriften, welche von allen Vereinen eingehalten werden müssen. Außerdem wird geplant, einheitliche Vereinskassungen auszuarbeiten, welche es ermöglichen sollen, daß die Vereine im Rahmen des Verbandes bestehen können und somit bei Neugründungen etc. große Kosten erspart bleiben.

Die Ausführungen des Chefinspektors wurden mit nicht endemöglichem Applaus honoriert.

Bezirksinspektor Banau, Timisoara I., berichtete über die Uebernahme durch die Militärfeuerwehr in Timisoara und betonte unter anderem, daß der Kommandant der Militärwehr ihm erklärte, daß die freiwillige Wehr als Verein

An unsere w. Abonnenten!

Wir ersuchen alljene Leser unseres Blattes, die mit dem Bezugspreis im Rückstand sind, diesen ehestens einzusenden.

auch weiter bestehen könne, einen Wirkungskreis könne er ihr aber vorläufig nicht anweisen.

Vorsitzender, Verbandspräsident Dr. Andreas Buschmann, ersuchte die Versammlung, jenen Herren Abgeordneten bzw. Senator, die sich unserer Sache so warm und hilfsbereit angenommen haben, namentlich Abg. Dr. Franz Kräuter, Abg. Titu Fonasiu und gew. Senator Kamneantu für ihre wertvolle Mitarbeit protollarischen Dank zu votieren. Der Antrag wurde mit großer Begeisterung angenommen.

Com.-Inspektor Ruß machte noch auf den Umstand aufmerksam, daß zufolge des neuen Gesetzes viele Gemeinden für die Feuermehren keine Subvention mehr in den Kostenvoranschlag aufgenommen haben. Die Kommandanten müssen daher dringend in dieser Angelegenheit bei den Gemeinden intervenieren und falls dies erfolglos sein sollte, müßten sie dringend ihre Appellation an

die zuständigen Präfekturen einreichen.

Kommandant Hans Jung beantragt protollarischen Dank für jene Mitglieder der Deputation, die von Seite des Verbandes delegiert worden waren, bzw. mitgearbeitet haben; u. zw.: Dr. Andreas Buschmann, Fritz Paul, Constantin Diminescu, Dr. Anton Urdelean und Adam Ruß.

Nun erhob sich Verbandspräsident Dr. Andreas Buschmann und brachte auf unseren größten Beschützer und aller Wohlthäter, dessen glorreiche Wiederkehr wir alle, die wir hier anwesend sind, jeder in seiner Gemeinde gerade in diesen Tagen so feierlich begehen werden, ein dreifaches Hoch aus. Ein brausendes Hurra war das Echo dieser Worte.

Nach der Sitzung fand ein gemeinsames Mittagessen statt, worauf unter Leitung des Inspektors Josef Pichler eine gutgelungene Angriffsübung gezeigt wurde.

Feuerlöschchen in Timisoara vor 200 Jahren

Von Bela Schiff.

Wir erinnern uns heute an unsere Vorfahren, die seinerzeit, in der alten Stadt, gewiß nicht wenig bange gewesen sein mußte, als sie hoch oben, in Turmeshöhe eine rote oder eine grüne Fahne erblickten. Oder zur Nachtzeit in selber Höhe ein Licht. Und schon eilten sie im Lauffschritt dahin wie von Sinnen. Die Fahne oder das Licht waren das Zeichen, daß ein Feuer ausgebrochen ist, was in der damaligen alten Stadt eben genug zu sagen hatte.

Im Oktober 1716 wurde die Stadt von den Türken zurückerobert und schon im nächsten Monat, am 20. November 1716 wurde vom Festungskommando eine „Feuerordnung“ herausgegeben. Am letzten Juli 1718 erschien bereits eine verbesserte „Feuerordnung“, die im alten Stadtarchiv erhalten blieb. Sie ist eigentlich für die Garnison zusammengestellt worden, enthält aber auch allgemeine Bestimmungen. Die Strenge derselben wird gleich zu Beginn motiviert:

„Gleichwie im Stießer Von lauthern Holzwerk bestehenden Bestung nichts gefährlicher ist, als das Feuer, mithin Hiervor, wie vor den ärgsten Feind dermahlen sich hauptsächlich für zu sehen ist“.

Die Einhaltung der Verordnung soll akkurat erfolgen, wie einem jeden Ehre und Reputation lieb ist. Die Feuer-

ordnung enthält nicht weniger als 21 Punkte und verfügt, bei Feuergesahr die ganze Garnison zu alarmieren. Die Verordnung wurde dabei mit allen ihren 21 Punkten bei jeder Kompagnie wöchentlich zweimal vorgelesen und gleichfalls hatte auch der Platzmajor „die vorgeschriebenen Handwerks-leuth und burgerschafft zu instruiren“. Laut dieser Feuerordnung hat am Turm der Moschee — damals bereits rathische (serbische) Kirche — Tag und Nacht eine Feuerwache plaziert zu sein. Genaue Daten der Mitglieder der Militärwache sind täglich der Hauptwache anzumelden. Sollte ein Brand entstehen, so hat die Feuerwache

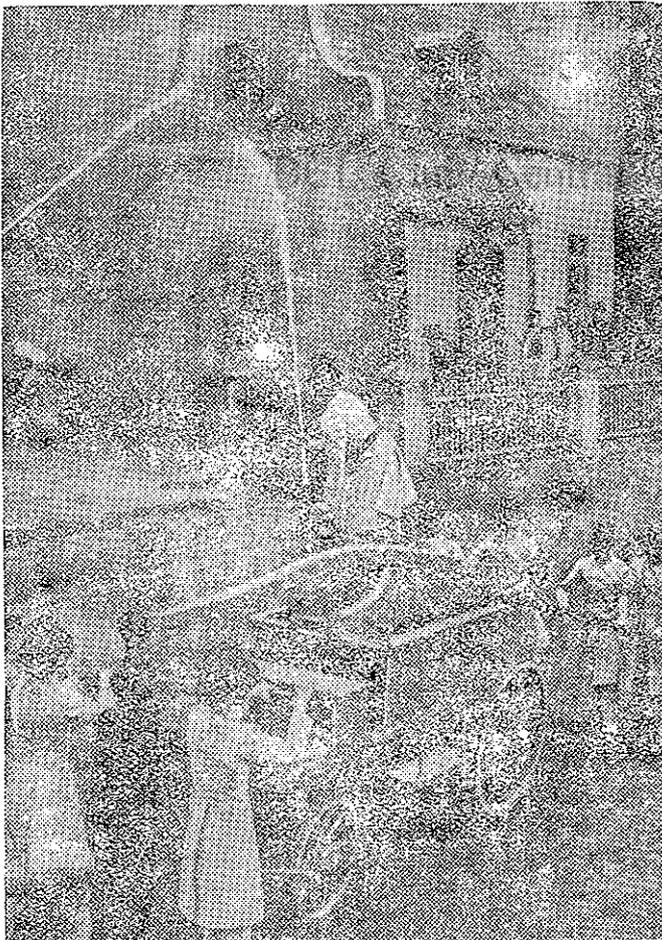
„wann es in der Bestung Brennet, bey den Tag durch Ausstreckung eines roten Fahnen, ist es zu der großen oder kleinen Ballanque, mit Ausstreckung eines grünen Fahnen, das Zeichen zu geben, bey der Nacht aber, durch Aushangung einer Laterne, auf selbiger Seiten, wo das Feuer ist, das Zeichen geben“.

Alle Posten mit Tambours haben gleich „Vermen zu schlagen“, alle Wachen müssen verdoppelt werden und je nach dem Orte, wo das Feuer ist, oder je nach Umfang desselben, haben die einzelnen Truppenkörper einzuschreiten. Der genaue Plan ist angeführt. Der Platzmajor visitiert alles zu

Pferd. Es folgen aber auch Bestimmungen für die Handwerker, Hausbesitzer und überhaupt für Bürger. Die Bataillons- und Kompanie-Zimmerleute, die bei der Fortifikation angestellten Zimmerleute und Maurer, sowie der Garnisons-Rauchfanglehrer haben sofort die, bei den Truppenkörpern vorgeschriebenen Leiter und Feuerhaken zu ergreifen und zum Feuer zu eilen. Jeder Fleischhacker hat ständig zumindest 2 Rindhäute „eingewacht“ zu halten; die „Marquetender“ und die bürgerlichen Bier- und Weinschenken haben ständig Fässer mit Wasser bereit zu halten und diese „bey entstehender Feuerbrunst also gleich auf einen Wagen zu werfen und bey zu führen“. Für das erste Faß, das an Ort und Stelle eintrifft, werden 2 Dukaten gezahlt. Bei jedem Hause sind „hölzerne Badingen und Eimer (Cimer) mit Wasser in Bereitschaft zu halten; alldies visitiert wöchentlich zweimal der Stadtprofoß.

Weiters heißt es, falls das Feuer bei der Bürger-

Früher arbeitete die Feuerwehr im Zylinder



Unfähigkeit des Wiener Feuerwehr-Kongresses fanden Vorführungen aus der geschichtlichen Entwicklung des Feuerlöschwesens statt. Hier sieht man Feuerwehrleute in der Tracht um das Jahr 1850 bei der Arbeit an der Handpumpe. Demzufolge gehörte es sich noch, daß der Feuerwehrmann keinen Helm — aber einen Zylinder trug.

Leset und verbreitet eure Zeitung!

schafft ausbricht, wird zwar das Militär in strengster Bereitschaft sein — es handelt sich doch um eine Festung! — jedoch wird schon „der Stadtrichter mit seiner bürgerlichen Gemeinde allen Fleiß zu seiner Veranstaltung machen“.

Wohlgemerkt also: in der alten Stadt galten jene Vorschriften für das Militär nur, wenn militärische Gebäude brannten oder eine allgemeine Gefahr bestand; man nahm jedoch in jedem Fall die Bürger, zumindest die Gewerbetreibenden in Anspruch. Wenn es aber bei den Bürgern ein Feuer gab, so schritten ausschließlich die Bürger ein.

Auch bei der Hauptwache sind lederne und hölzerne Wassereimer ständig in Bereitschaft zu halten — geht aus jener „Feuerordnung“ weiters hervor — und der Hauptmann hat einen Teil der Mannschaft sogleich zum Wassertragen zu kommandieren, bis die Bereitschaft aus der Kleinen Palanka herbeikommt. Den Gewerbetreibenden aber, Müller, Schlosser und Tischlermeister, die samt ihren Gesellen zu erscheinen haben, sind bei ihrem Eintreffen Leiter, Haken und Eimer zu übergeben und diese Gewerbetreibende haben eigentlich „dem Feuer beizuspringen“.

Bemerkenswert ist, daß in einer späteren „Feuerordnung“ vom Jahre 1731 bereits verfügt wird, daß die Feuerwache auf dem Turm der Franziskaner gehalten werde; also dort, wo die spätere Piaristenkirche stand, auf einem Turm, wo man „vor all anderen Posten alles übersehen kann“. Es wird auch verfügt, daß man mittels Schüssen alarmiere und demzufolge wurde im übrigen jedwedes Schießen in der Festung verboten.

Des Bürgers Pflicht

Der Stadtrichter wird schon seine Verfügungen treffen — heißt es in der Feuerordnung. Ja, gewiß, denn er, sowie die Bürgerschaft hatten besondere Instruktionen. Am 1. Jänner 1718 wurde der Stadtmagistrat eingesetzt und erhielt gleichzeitig seine aus 23 Punkten bestehenden Satzungen. In diesen wurde auf über Feuerlöschungen verfügt. Es wurde u. a. anbefohlen, daß die nicht ohne höchste Feuergefahr „in Holz, Iainapaz“ bestehenden Rauchfänge bei größter Strafe abzubrechen und mit Ziegeln aufzuführen sind, die Feuerherde und Rauchfänge hat der Rauchfanglehrer alle Monate zu visitieren.

Der 10. Punkt der Satzungen macht es dabei jedem einzelnen Bürger zur Pflicht, beim Brande unverzüglich zu erscheinen und sich dem Stadtrichter zur Disposition zu stellen. Die Bürgerschaft ist also die Feuerwehr, der Stadtrichter der Kommandant.

Der betreffende Abschnitt lautet wortwörtlich:

„so wird auch 10-o zu publiciren und allen Haus-Ge-

lassen in Temesvar ernstlich einzubinden) sehn, daß ein jeder Bürger in seinem Haus ein(e) guette Latthe, einen Feuerhacken, ein Schaff, oder anderes tauglich Hand-Geschir in Feuerstoth zu gebrauchen um Wasser zu tragen bey der Hand haben, mit welchen ein- oder andere nöthigen Feuers-Requisiten er zur Zeit einen entstehend(en) Feuers-Brunst (welche Gott der Allmächtige gnädigst verhüten solle), nach geschenehen Feuers-Zeichen sich alsogleich unter großer Straf an die Feuer-Stätt begeben und allda erwartten solle, wohin er von dem Stadt-Richter und andern Rathswervandten (die sich ebener maß insgesamt ohne Zeitverkirung allda einfinden, und guette Ordnung haltn werden) zu schleuniger Rett- und Abwendung der Feuers Noth an-gestellt werden wird“.

Wenn es vorkam, daß einer der Bürger beim Brand

nicht erschien — dies kam vielleicht nur höchst selten vor, alte, vergilbte Akten wissen wenigstens nur von einem einzigen Fall — dann belegte man den Betreffenden tatsächlich schwer und rücksichtslos mit einer großen Geldstrafe. So geschah es mit dem gewesenen rathischen Stadtrichter Maleniczka, der nicht erschien und vom deutschen Magistrat zur Zahlung von 40 Dukaten verurteilt wurde. Dies kam aber im übrigen nicht vor. Mit ganzer Begeisterung setzten sich die Bewohner dieser Stadt im Nothfalle ein, wie später auch ihre Nachfolger, unsere freiw. Feuerwehrleute, zumeist Gewerbetreibende oder deren Gehilfen: „Gott zu Ehr', dem Nächsten zu Wehr“.

Uebrigens ließe sich noch so manches über Feuerrequisiten und Feuersicherheitsmaßnahmen der alten Zeit sagen — über solche, gewiß nicht uninteressanten Einzelheiten werden wir demnächst einmal schreiben.

Auf Urlaub

Drei Monate sind es her, seitdem Helmut Pohl als Rekrut einberufen wurde. Es war ihm ein großes Opfer gewesen, aus seinem Dörfchen zu ziehen, ließ er doch dort Vater, Mutter und Geschwister zurück. Doch schon nach kurzer Zeit gefiel es ihm ganz gut in seinem Regiment; er hatte sich bereits eingewöhnt, und die Kameraden waren gut zu ihm. Was ihn besonders rührte, war ihr unermüdeliches Bestreben, ihn an seine Pflicht zu erinnern, um ihm eine Rüge zu ersparen.

„Helmut“, sagten sie, so oft sie seiner ansichtig wurden, „paß gut auf, daß nie ein Fleck auf deiner Uniform zu sehen ist und daß die Knöpfe immer blank sind, denn sonst bist du ein verlorener Mann!“

Ein verlorener Mann, er der Helmut, weil seine Uniform einmal nicht schön gepuht sein könnte? — Nein! — Das dürfte, das würde niemals geschehen! Sein Waffenrock sollte immer fleckenlos und unversehrt sein, wenn er ihn auch zehnmal des Tages bürfsten müßte. Und das tat er dann auch wirklich. Jeden freien Augenblick benutzte er nun, um seine Uniform von jedem Staubkörnchen zu reinigen.

Das Weihnachtsfest nahte. Mit bangem Herzen fragte sich Helmut Pohl, ob er wohl Urlaub bekommen und seine Eltern besuchen könnte. Da trat er eines Morgens freudestrahlend in das Zimmer und rief frohlockend: „Ich habe Urlaub bekommen!“

Der 24. Dezember war angebrochen. Bekleidet mit einer nagelneuen Uniform trat unser Freund den Heimweg an. Nur einige Kilometer hatte er zu gehen, um das väterliche Haus zu erreichen. Wie stolz schlug sein Herz bei dem Gedanken, zum erstenmal in Uniform vor seinen Eltern, Freun-

den und Nachbarn erscheinen zu können. Wie schön würden sie ihn finden! Oh, er hatte den Seinigen keine Schande gemacht, er war kein verlorener Mann! Sein ganzes Gesicht strahlte in diesem glücklichen Bewußtsein.

Nur noch eine Viertelstunde, dann würde er zu Hause angelangt sein. Immer heftiger klopfte sein Herz, immer beschleunigter wurden seine Schritte. Seine Blicke suchten schon von weitem das kleine Elternhaus; noch fünf Minuten und er würde vor demselben stehen. Doch was war das? Dicke Rauchwolken stiegen zum Himmel empor, irgendwo mußte Feuer ausgebrochen sein.

Eine bange Ahnung stieg in der Seele des jungen Soldaten auf. Mit fliegender Hast eilte er der Unglücksstätte zu. Sein Vorgefühl hatte ihn nicht getäuscht. Der Stall ist es, der in hellen Flammen steht. Weinend und händeringend ruft eine Frau: „Unsere Kuh, unsere Kuh, sie ist verloren!“ Und ohne sich weiter zu bedenken, stürzt sich das weinende Weib in den brennenden Stall, um das unglückliche Tier noch zu retten.

Doch schon hatte Helmut seine Mutter erkannt; mit Blitzesschnelle folgte er ihr ins Feuer. Da, im selben Augenblick, ein furchtbarer Krach — das Dach fällt zusammen. — Ein Schrei des Entsetzens erhebt sich unter der Menge, die beiden sind verloren, Mutter und Sohn müssen unter den Trümmern begraben sein! — Doch nein, da ist er ja, der mutige Soldat. In seinen Armen trägt er die Mutter, zwar ohnmächtig, aber noch unversehrt. Mit einem Gefühl unendlichen Glückes übergibt er seine kostbare Last den nebenan-stehenden Frauen. Wohl ist die Kuh, das gute treue Tier, im Feuer umgekommen, aber die Mutter ist gerettet!

In Helmut's Auge glänzt eine Träne der Dankbarkeit! Da — plötzlich fällt sein Blick auf die Uniform. Welch ein Anblick!

An unsere w. Abonnenten!

Wir ersuchen alljene Leser unseres Blattes, die mit dem Bezugspreis im Rückstand sind, diesen ehestens einzusenden.

Von dem schönen, glänzenden Waffenrock ist keine Spur mehr! Halbverbrannte, mit Ruß bedeckte Fetzen hängen an seinem Körper, die Knöpfe sind schwarz gebrannt, die noch zurückgebliebenen Aufschläge vom Feuer braun gefärbt! —

Ein Schrei der Verzweiflung dringt aus Helmut's Brust: „Ich bin ein verlorener Mann!“

Der Vater und die Geschwister suchen ihn nach Kräften zu trösten und zu ermutigen, aber vergebens. Mit dumpfer Stimme wiederholte er immer dasselbe: „Ich bin ein verlorener Mann, die Kameraden haben es mir gesagt!“ Er kümmert sich nicht mehr um die Mutter, er denkt nicht mehr an das Glück, sie gerettet zu haben, er hat alles vergessen, er sieht nur eins: seine verbrannte Uniform.

Gänzlich vernichtet kehrt der arme Helmut in seine Hütte ein. Nichts freut ihn mehr, ein einziger Gedanke beschäftigt ihn. Kehrt er in die Kaserne zurück, so wird er in die Festung gesperrt; selbst seine Freunde versichern ihn dessen; soll er sich dieser Schande aussetzen? Nein, nein, das kann er nicht ertragen, er wird desertieren. Mit zitternder Stimme teilt er dies dem Dorfschulzen mit.

„Das darfst du unter keinen Bedingungen tun, mein Lieber“, entgegenete dieser streng, „denn sonst lasse ich dich arretieren und selbst in die Kaserne zurückführen!“

Armer Helmut! Es gibt also für ihn keinen Ausweg, keine Rettung!

Nur allzubald ist der Urlaub zu Ende, schon schlägt die Stunde, wo er den Rückweg antreten muß.

Mit Zivillreidern angetan, die Ueberbleibsel seiner Uniform unter dem Arme, scheidet er aus dem Heimatdörfchen, das Herz so schwer wie Blei. Ach, wie schnell sind die paar Kilometer zurückgelegt!

Am Haupttor der Kaserne bleibt Helmut stehen. Ihm ist so bange, so ängstlich zumute. Doch die Zeit drängt, er darf nicht länger zögern. Mit einem schweren Seufzer zieht er an der Glocke. Schon im nächsten Augenblick öffnet die Wache das Tor.

„Helmut, wie kommst du daher? — Warum bist du nicht in Uniform?“

Am ganzen Körper zitternd, erzählte der Rekrut das Geschehene. Der Soldat sieht ihn lächelnd an, dann sagte er kurz: „Nun geh nur zum Unteroffizier, du wirst sie schon kriegen!“

Ich ja, er würde sie kriegen, die Strafe, das wußte er nur zu gut, aber es half nichts, zum Unteroffizier mußte er.

Einige Minuten darauf trat er vor denselben. Streng blickte ihn sein Vorgesetzter an. Mit schlotternden Knien und unsicherer Stimme wiederholte Helmut seinen Bericht. Jetzt mußte sie ihn verkündet werden, die entsetzliche Strafe.

Doch was war das? — Auch diesmal vernahm er nun die Worte: „Du wirst sie schon kriegen!“ und wurde sodann ohne weiteres entlassen.

Bald darauf erhielt er eine neue Uniform. Ohne jede

Freude nahm sie der arme Rekrut entgegen. In Zivillreidern konnte er doch unmöglich umhergehen, das war der Grund, weshalb die alte Uniform bis zur erfolgten Strafe durch eine neue ersetzt werden mußte.

Hatte es Helmut auch gewundert, daß der Unteroffizier ihm kein scharfes Wort gegeben, dachte er doch keinen Augenblick, der Strafe zu entgehen. Mit bangem Herzen erwartete er den nächsten Morgen. Der Hauptmann erschien, um mit lauter Stimme einen Befehl folgenden Inhalts vorzulesen:

„Morgen hat das ganze Regiment in Parade, mit klingendem Spiele, auf dem großen Exerzierplatz zu erscheinen.“

Helmut Bohl knickte zusammen, er wußte genug, vor dem ganzen Regiment sollte seine Schande verkündet werden.

Der Morgen ist angebrochen. Schon um 6 Uhr früh rückte die Mannschaft aus. Am Himmel erscheint die Sonne hell und klar. Ueber die ganze Erde ist eine weiße Eisdecke gebreitet, sie flimmert und funkelt unter den Sonnenstrahlen, als wäre sie mit Tausend von Edelsteinen besät, aber unser Helmut sieht nichts von all der Pracht und Herrlichkeit. Mit trübten Augen und schwerem Herzen steht er da. Was geht ihn das alles an? Was hat er noch zu erwarten? Ist er nicht ein verlorener Mann? Das Herannahen des Regimentskommandeurs weckte ihn aus seinem finstern Grübeln. Gewehre werden präsentiert, die Musik beginnt zu spielen. Nachdem sie geendet, wendet sich der Regimentskommandeur an die Mannschaft und hält eine Ansprache. Kaum ist diese zu Ende, wird dem betreffenden Kompagnieführer der Befehl erteilt, den Infanteristen Helmut Bohl vortreten zu lassen.

Der Befehl wird ausgeführt und der Rekrut tritt vor, aber sein Herz klopfte so heftig, daß er einer Dymmacht nahe ist. Die Musik stimmt die Nationalhymne an. Langsam nähert sich der Regimentskommandeur und, seine Hand gegen den jungen Soldaten ausstreckend, steckte er ihm das Verdienstkreuz für die Errettung eines Menschenlebens an die Brust.

In die Kaserne zurückgekehrt, wird Helmut von seinen Kameraden mit einem festen Händedruck herzlich beglückwünscht. Dann erscheint der Unteroffizier und mit freundlichem Lächeln klopfte er Helmut auf die Schultern und spricht:

„Brav so, Junge, dein Mut und deine Tapferkeit haben dich zum Helden des Regiments gemacht, wir sind stolz auf dich, Helmut Bohl!“

Da verklärte ein Freudenstrahl das Antlitz des Rekruten, sein Herz jubelte und seine Lippen flüsterten:

„Also bin ich noch kein verlorener Mann! . . .“

**Dem Feuer Trutz —
des Menschen Schutz!**

Fachliche Aufsätze und Zuschriften

Geschichte der Feuerspritze

Von Johann Wegel, Feuerwehrkommandant, Carani.

Eine der ältesten Erfindungen ist zweifellos die Erfindung der Feuerspritze. Ihr Erfinder ist ein Mechaniker namens Ktesibius aus Alexandria in Aegypten, 250 Jahre vor Christi Geburt. Eine Beschreibung dieser, als Wasserhebevorrichtung gebrauchten Maschine, stammt von einem römischen Schriftsteller namens Vitruvius zur Zeit des Kaisers Augustus, in welcher aber nicht erwähnt ist, daß sie zum Feuerlöschen benützt wurde. Eine ältere und genauere Beschreibung finden wir in dem Buche des Heron von Alexandria (200 v. Chr.), betitelt: „Versuche mit Luft“, laut welcher dieselbe zwei Zylinder mit Kolben, sowie Saug- und Druckventile hatte. Heron selbst, ein Schüler des Ktesibius, erfand den Windkessel, „Heronball“ genannt und das Wenderohr.

Leider gerieten diese Erfindungen in Vergessenheit und mußten viel später wieder „erfunden“ werden. Zunächst wurden einfache Handspritzen hergestellt, die nur aus Kupferblechzylinder und Kolben bestanden und mit einem Handgriff versehen waren. Im Jahre 1578 wurde eine auf Rädern fahrbare Spritze von Jakob Besson zu Lyon hergestellt, die einen mächtigen Zylinder hatte, in welchem das Wasser durch einen Trichter geschüttet wurde. Der Kolben wurde durch eine Kurbel- schraube in den Zylinder getrieben.

Der Wiedererfinder der eigentlichen Feuerspritze soll der Augsburger Goldschmied Anton Plattner sein. Von dieser Erfindung existiert keine Beschreibung oder Zeichnung, sondern ein Kostenvoranschlag aus dem Jahre 1518. Hundert Jahre später, 1614, erscheint in Zeißigs „Theatrum machinarum“ in Leipzig eine Zeichnung und Beschreibung einer Feuerspritze; 1617 hat der Jesuit Caspar Schott eine kleine Spritze in Königshofen in Francken gesehen; 1634 sollen in Nürnberg „etliche Spritzwerke“ vorhanden gewesen sein; 1648 ist in einem Ulmer Ratsprotokoll zu lesen: „Es soll noch ein Spritzwerk zu den Feuerbrünsten gemacht werden; dann wird sich zeigen, ob noch eins nötig sei, weil man damit beim Feuer viel ausrichten kann“.

Im Jahre 1655 sah Caspar Schott eine Spritze, die von dem Nürnberger Johann Hautsch gebaut wurde. Statt Räder hatte sie Schlittentufen, wurde von zwei Pferden gezogen und von 28 Menschen in Bewegung gesetzt. Der Wasserstrahl war einen Zoll dick und erreichte die Höhe von 80—100 Fuß! Angeblich hatte diese gewaltige „Wasserkunst“ liegende Zylinder, weil die Druckstangen horizontal bewegt wurden. Nürnberg scheint eine der bestausgerüsteten Städte gewesen zu sein, denn es ist nicht bekannt, daß Nürnberg, wie andere Städte, mehrmals abgebrannt wäre. 1688 hatte Straßburg Spritzen mit vertikal bewegten Druckstangen.

Diese Spritzen hatten noch keine Saug- oder Druckschläuche, sondern Wenderohre, auch keine Druckwindkessel.

Ein gewaltiger Schritt in der Vervollkommnung des Spritzenbaues war die Erfindung der Druckschläuche und des Windkessels. Van der Heyde, Brandmeister in Amsterdam, Holland, verdanken wir die Erfindung der Schläuche, die die Wenderohre überflüssig machten. Trotzdem wurden diese noch 200 Jahre lang gebraucht, da die Anschaffung von Schläuchen eine kostspielige Sache war. Die ersten Schläuche wurden aus Segeltuch genäht, später machte man genähte und genietete Lederschläuche, erstmals der Hofsupferschmied Pflug 1809 in Sena. Wer den Hanfschlauch ohne Naht erfunden hat, ist unbekannt; jedoch wissen wir, daß Webermeister Beck in Leipzig 1720, Hofspritzen-Inspektor Sebalon in Dresden 1740 und Leinenweber Eke in Weimar 1775 solche Schläuche gemacht haben. Im Jahre 1847 erfand in Hannover ein Mann namens Beuzinger die gummipräparierten Hanfschläuche.

Auch die Saugvorrichtung an den Spritzen verdanken wir dem Amsterdamer Van der Heyde.

Weitere Beschreibungen von Spritzen finden sich in den Schriften des Mechanikers Jakob Leupold in Leipzig 1724.

Mit der Vervollkommnung der Feuerspritzen machte sich mit der Zeit der Wunsch nach Steigerung der Leistung allenthalben bemerkbar. Man kam zu der Erkenntnis, daß durch Menschenkraft betriebene Spritzen nicht über eine gewisse Grenze hinaus Höchstleistungen erzielen können. Der nächstliegende Gedanke war, die Ausnützung der Dampfkraft. Die ersten Dampfspritzen wurden in Amerika Mitte des vergangenen Jahrhunderts gebaut. London hatte sogar schon 1829 Versuche mit Dampfspritzen gemacht. Die erste Dampfspritze in Wien wurde von Knaut 1867, in Deutschland aber 1876 in Baulzen gebaut. Mit dem Bau von Dampfspritzen befaßten sich in Deutschland die Firmen Kraus-München, Faul- Leipzig, Busch-Baulzen, Flader-Töhlstadt, Beduwe-Nachen, Braun-Nürnberg, Magirus-Ulm. Diese Spritzen hatten eine Minuten-Leistung von 1500 bis 4000 Liter, bei Verwendung von 4 bis 6 Druckschläuchen. Es gab ein-, zwei- und dreizylindrige Dampfspritzen.

Der große Nachteil der Dampfspritzen lag in der Heizung, da es immerhin 20—30 Minuten dauerte, bis sie löscherfertig waren. Dieser Umstand brachte den Branddirektor Major Witte in Berlin auf den Gedanken, eine Vorrichtung an der Dampfspritze anzubringen, die es ermöglicht, eine Dampfspritze solange in Betrieb zu halten, bis der nötige Dampfdruck erreicht wurde. Zu diesem Zweck benützte er Kohlenäure, der gewünschte Erfolg blieb aber aus. Erst die Herstellung von flüssiger Kohlenäure ermöglichte den Bau

von Gas- oder Kohlenäuresprizen, von Branddirektor Dittmann in Bremen eingeführt. Gassprizen, kombiniert mit Schub- oder Drehleiter, wurden in Wien von Anauft, in Ulm von Magirus und von Braun in Nürnberg gebaut. Später wurden Versuche mit Petroleum-, Benzin- und Elektromotoren gemacht.

In neuester Zeit finden überall die Hochdruck-Kreiselpumpen mit Benzinmotoren allgemeine Verwendung.

Das Übungsreglement

Jetzt, nachdem die Freiwilligen Feuerwehren wieder sicher sind, daß sie weiter bestehen dürfen, und demzufolge die Übungen wieder intensiver aufgenommen werden, macht sich überall das Verlangen nach dem Übungsreglement bemerkbar.

Dieses Problem, welches bekanntlich bereits gelöst war, wurde durch das Gesetz bezüglich Reglementierung des Feuerwehwesens über den Haufen geworfen. Die Übungsvorschriften sind fertig verfaßt, nur die Indrucklegung erlitt wegen Geldmangel eine Verzögerung. (Vielleicht wollte es die Vorsehung so haben.)

Es bleibt jetzt nichts anderes übrig, als die Durchführungsverordnung, bzw. die Verhandlungen des Verbandes mit den Ministerien, abzuwarten. Es fragt sich, auf welchem Standpunkt sich die Behörden stellen werden; bestehen sie darauf, daß wir nach dem Reglement der Militärwehr auch die Spritzenübungen kommandieren müssen, so haben wir uns danach zu richten, wird aber erreicht, daß wir das bisherige Reglement benutzen dürfen, so muß dann selbes sofort in Druck gegeben werden.

Bis zur vollkommenen Klärung dieser Angelegenheit mögen die einzelnen Wehren nach der in den Fachkursen gegebenen Anleitungen üben.

Die Wichtigkeit der Verteilung von Krüfensprizen

Seit einem Zeitraum von 20 Jahren hat die technische Entwicklung des Feuerwehwesens hauptsächlich in bezug auf die Löschmaschinen, einen ganz gewaltigen Fortschritt gemacht. Von der Zeit an, als die Ansicht vorherrschte, daß Benzin, als zu sehr feuergefährlich, überhaupt nicht in die Nähe eines Brandobjektes gelangen dürfe, bis heute zum allgemein gewordenen Betriebsmittel der Motorsprizen, haben die Vorkämpfer dieser Entwicklung einen langen, harten Kampf siegreich bestanden.

Auch die Erkenntnis ist ziemlich Allgemeingut geworden, daß die Aufgabe der Feuerwehren nicht allein das Löschen eines ausgebrochenen Brandes ist, sondern daß die „Feuerverhütung“ als Aufgabe der Feuerwehren zu betrachten ist und das Feuerlöschen erst nach erfolgter Verhütung in Frage kommt.

Und hier klappt noch eine große Lücke in der Feuerbekämpfung am Lande.

Zwischen dem Entstehen eines Brandes, dem Aufgebot der Feuerwehr, deren Eintreffen am Brandplatz und dem rettungbringenden Wasserstrahl vergeht Zeit — die kostbarste Zeit. Diese Zeit ist in den Städten durch ständige Feuerwachen, moderne Alarmeinrichtungen, Hydrantenanlagen usw. bedeutend abgekürzt.

Am Lande ist diese Sache viel schwieriger, viel zeitrauender; und gerade die ersten Minuten vom Entstehen des Brandes sind die kostbarsten, die teuersten, in des Wortes vollster Bedeutung. Innerhalb dieser Minuten entwickelt sich der Kleinbrand, den man im landläufigen Ausdruck tatsächlich mit einem Glase Wasser hätte löschen können, zum Großbrande, der in diesen wenigen Minuten den anfangs ganz geringen Schaden in die Tausende treibt.

Wenn auch Feuerwehren da sind, gibt es dennoch im Schutzbereiche derselben viele Ortschaften, Häusergruppen und Einzelgebäude, welche tatsächlich noch jedes Feuereschutzes entbehren.

Ich kenne wohl einige Ortschaften, in welchen schon seit Jahren kleine Hausfeuerlöschapparate, die sogenannten „Krüfensprizen“ plammäßig verteilt sind.

Oft hat ihr rasches Einsetzen Entstehungsbrände gelöscht, ja vielfach das Uebergreifen des Feuers auf Nachbarobjekte verhindert, dadurch diese gerettet und große Summen an Volksvermögen erspart.

Obwohl es nach der geltenden Feuerpolizeiordnung in erster Linie Aufgabe der Gemeinde ist, „alles vorzuziehen, was zur Verhütung und zur Ablöschung eines entstandenen Brandes notwendig ist“, geschieht gerade in diesem Belange, der Verteilung von Kleinlöschgeräten, noch sehr wenig und auch die freiwilligen Feuerwehren schenken diesem wichtigen Zweige der Feuerbekämpfung: dem sofortigen Ablöschen eines Entstehungsbrandes, noch viel zu wenig Aufmerksamkeit.

Obwohl größere und große moderne Löschmaschinen heute zum modernen Brandangriffe unerlässlich sind, ist die Verteilung kleiner guter Handfeuerlöschgeräte mindestens ebenso wichtig.

Den Wasserkübel, den Feuereimer hat die Bevölkerung fast vergessen und wartet mit leeren Händen jammernd auf das Eintreffen der Feuerwehren, mit Ausnahme jener beherzten Männer, welche bereits durch die vielen Brände Praxis besitzen, Vieh und landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu retten.

Selbst die besten und teuersten Motorsprizen können bei späterem Eintreffen nicht mehr gut machen, was in den ersten Minuten durch den Mangel an Hausfeuerlöschmitteln veräunnt wurde.

Daher muß als Grundsatz gelten: Jedes Haus sein eigenes Klein-Löschgerät, am Lande ist dies die Krüfensprize.

Trotz der Wirtschaftskrise, oder besser gesagt, gerade wegen dieser, sollen Versicherungsgesellschaften, Gemeinden und Feuerwehren energisch darangehen, nach einem bestimmten Plane diese Kleingeräte anzuschaffen und zu verteilen. Nachdem diese kleinen Löschgeräte ohnehin sehr billig sind, sollten diese von den Versicherungsgesellschaften usw. subventioniert werden, den Rest würden die Besitzer, wenn sie richtig aufgeklärt sind, selbst gerne gemeinsam aufbringen.

Jede Häusergruppe sollte wenigstens ein bis zwei, jedes Dorf eine entsprechende Anzahl dieser sicher funktionierenden, rasche betriebsbereiten Feuerlöschmittel im guten Zustand griffbereit haben, manches Haus, mancher Hausteil und manche Nachbargebäude könnten damit gerettet werden, wie bereits langjährige Erfahrung bestätigt.

Selbstverständlich müssen diese Kleinlöschgeräte ständig überwacht werden, damit sie nicht gebrauchsunfähig werden oder hiezu absichtlich gemacht werden. Die Hausleute müssen sie hier und da verwenden (im Sommer zum Beispiel für den Gemüsegarten), damit sie mit der Handhabung vertraut werden und die jederzeitige Gebrauchsfertigkeit sicher ist.

Anfragen und Ratschläge

J. M. Caransebes. Zu meinem größten Bedauern kann ich dies jetzt nicht zur Veröffentlichung bringen, weil wir abwarten müssen, nach welchem Reglement wir zu arbeiten haben. Bitte anderes Material einzuschicken, vielleicht technisches oder bezüglich Gaschutz, möglichst in deutscher Sprache. Schönen Dank und Gruß.

Bereinsnachrichten

Neuwahlen im Detaer Verein

Aus Deta wird uns berichtet: Am 8. April l. J. hielt unser Verein seine ordentliche Generalversammlung, in welcher fünf verdienstvolle, in Ehren ergrante führende Mitglieder den Wunsch äußerten, zufolge ihres vorgeschrittenen Alters den aktiven Dienst liquidieren zu dürfen. Schweren Herzens und nur zufolge konsequenten Verharrens der Alten mußte die Generalversammlung, mit ihrem verdienstvollen Präses Oberstführer Peter Craciunescu an der Spitze, dem Wunsche nachgeben und die Kameraden Alfred Jäger, Inspektor-Kommandant mit 15 Dienstjahren, Josef Hoffart, Inspizitor-Unterkommandant, mit 36 Dienstjahren, Peter Telles, Zugskommandant, mit 32 Dienstjahren, Anton Stoder, Zugskommandant, mit 15 Dienstjahren und Gustav Rutter, Zugskommandant, Requisitenmeister, mit 36 Dienstjahren, um auf ihre Dienste nicht ganz verzichten zu müssen, in den Ehrenstand aufnehmen.

In die neue technische Leitung wurden gewählt: Zum Ehrenkommandanten Alfred Jäger, zum Kommandanten Peter Kirsch, zum Unterkommandanten Johann Petcu, zum Zugskommandanten-Adjutanten Matthias Hahn, zu Zugskommandanten: Johann Kiefer, Peter Kirsch, Matthias Werler, Josef Tobb und Josef Marx.

Auch wir, die Redaktion, wünschen der neuen Leitung im allgemeinen und dem neuen Kommandanten im besonderen — dessen Fähigkeiten wir Gelegenheit hatten, kennen und schätzen zu lernen — gute Erfolge und gedeihliches Zusammenwirken zum Wohle unserer Mitmenschen.

*Gott zur Ehr' —
Dem Nächsten zur Wehr!*

FEUERWEHR-ZEITUNG

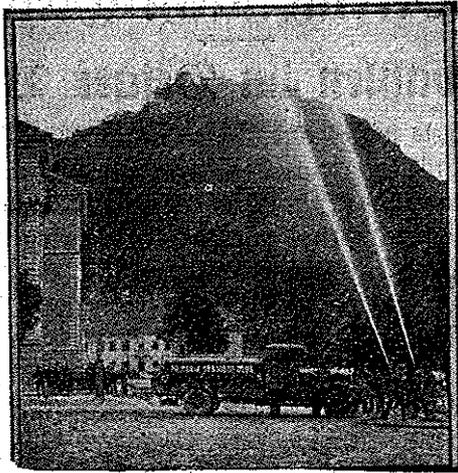
**Fachblatt für das Feuerwehrwesen.
Verantwortlicher Redakteur: Peter Divo.**

Schriftleitung und Verwaltung: Biled, Kirchengasse Nr. 202.

Bezugsgebühren für Feuerwehrvereine und Wehrmänner:
jährlich 200.— Lei, Unternehmungen bezahlen 500.— Lei jährlich.

Erscheint am 15. jedes Monats.

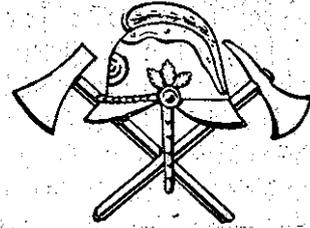
Erscheint am 15. jedes Monats.



Motor- und Autosprizen, Saug- und Druckschläuche, Holländer, Kupplunge, Feuerwehrleitern, Helme, Beile, Ueberschwunge, Alarmsirenen, Gaschutzgeräte, Handfeuerlösch-Schaumapparate und sämtliche Feuerwehrrequisiten, Feuerfichere Geld- und Bücherchränke.

Jakabffy & Co.

Tim soara, Ill., Strada Tim. Cipariu No. 4.



Aelteste Spezialfirma des Landes für

Feuerwehr-Ausrüstungen

Verlangen Sie Prospekte!

JUL. TEUTSCH

Erste Kronstädter Maschinenfabrik und Eisengiesserei

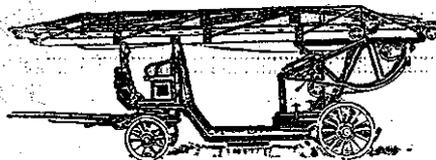
BRASOV

Postfach Nr. 78.

Feuerwehrgeräte

in allen Grössen stets vorrätig.

Leitern aller Systeme.



Angebote kostenlos.

F. W. Loew, Sibiu, Weinanger 5, Telephon 455

